



Name:		
Straße Nr.:		
PLZ Ort:		Datum
Ärztekammer für Steiermark Wohlfahrtsfonds Kaiserfeldgasse 29 8010 Graz		F. 0316-8044-136 wff@aekstmk.or.at
Antrag auf Zuerkennung der Krankenbeihilfe gemäß § 28 der Satzungen des Wohlfahrtsfonds		
Gesamte Krankenstandsdauer:	vom	bis
Krankenhausaufenthalt: (Bestätigung des Aufenthaltes ist beizulegen)	vom	bis
Hausbehandlung (Bestätigung des behandelnden Arztes ist beizulegen)	vom	bis
Unfall:	□ Ja	□ Nein
Liegt Fremdverschulden vor?	□ Ja	□ Nein
SV-Nr.: Tag Monat Jahr Geb. Datum		
Meine Bankverbindung: IBAN:		
Unterschrift		

Wichtige Hinweise:

- Die Antragstellung hat innerhalb von 12 Wochen ab Beginn der Berufsunfähigkeit zu erfolgen.
- Die Angaben am Antrag haben mit den einzureichenden Nachweisen (z.B.Arbeitsunfähigkeits-
- bestätigung) übereinzustimmen.
- Wir bitten um Verständnis, dass Bestätigungen naher Angehöriger nicht berücksichtigt werden können.
- Kammerangehörige einer Alters- oder Invaliditätsversorgung aus dem Wohlfahrtsfonds haben keinen Anspruch auf Krankenbeihilfe.